

Hinweise und Verhaltensregeln auf der Kläranlage des Abwasserverbandes Oberer Rheingau

1. Mit den verantwortlichen Lehrern/Aufsichtspersonen müssen vor Beginn des Besuches die wichtigsten Verhaltensregeln abgesprochen werden.
2. Vor der Besichtigung der Anlage ist bei Jugendlichen das schriftliche Einverständnis der Erziehungsberechtigten für die Teilnahme einzuholen. (Bitte dieses Merkblatt unterschrieben bei Besuch mitbringen!)
3. Es müssen mindestens zwei Aufsichtskräfte (Lehrer) die Besuchergruppe begleiten.
4. Es ist ein Sicherheitsabstand von min. 2 m von den Anlagen auf der Kläranlage einzuhalten, insbesondere von den beweglichen Teilen, wie Räumern, Pressen, etc.
5. Anordnungen vom Betriebspersonal ist genau Folge zu leisten.
6. Im gesamten Kläranlagenbereich herrscht Rauch- und Feuerverbot.
7. Werfen Sie keine Gegenstände in die Becken oder Anlagenteile.
8. Verlassen Sie nicht die vorgeschriebenen Wege.
9. Im gesamten Anlagenbereich besteht Ess- und Trinkverbot (Infektionsgefahr!).
10. Fassen sie im gesamten Klärwerksbereich keine Anlagenteile mit den Händen an (Infektionsgefahr!).
11. Verschließen Sie vor dem Betreten der Anlage Ihre Taschen, dass keine Schlüssel etc. verloren gehen können.

Wir hoffen, dass Sie unser Anliegen, was Sicherheit angeht, verstehen und die vorliegenden Verhaltensregeln einhalten.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Ihr
Abwasserverband Oberer Rheingau

Datum, Unterschrift zur Kenntnisnahme